Steiermark GÖD

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landesleitung Pensionisten Steiermark
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 06 Nov. 2021

Grazer Adventführung
Donnerstag, 02.12.2021

Wir haben uns entschlossen, im Dezember 2021 wieder Adventführungen durchzuführen. Wir spazieren durch weihnachtlich beleuchtete Gassen, kehren in so manchen geschmückten Innenhof ein und lauschen dabei weihnachtliche Geschichten. Wurde Weihnachten bzw. die Geburt Christi seit seiner Geburt gefeiert, oder war es doch viel später? Waren die drei Könige wirklich Könige? Wie wurde früher Weihnachten gefeiert und wie gelingt es uns im Jahr 2021? Auf all diese Fragen und noch mehr werden wir von Frau Falk eine Antwort bekommen.

Selbstverständlich gibt es am Ende der Führung wieder „ETWAS WARMES“

Termin: **02.12.2021** (bei Bedarf erfolgt am **03.12.2021** eine weitere Führung)
Zeit: **16.00 Uhr**
Treffpunkt: In der Herrengasse vor der Stadtpfarrkirche

Die Anmeldung wird telefonisch bei Kollegen Franz Fröhlich unter
+43 664 112 113 3 erbeten.
Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, erfolgt die Teilnahme nach Einlangen der telefonischen Anmeldung.
Die aktuellen Corona-Bestimmungen sind zu beachten!!!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis bald!

Steuerinformation – Sozialinformation

Der bevorstehende Jahreswechsel veranlasst uns einige Tipps für die Erlangung von antragsbedingten Vorteilen in sozialpolitischer und steuerlicher Hinsicht zu geben. Dieser Beitrag wird aus aktuellem Anlass veröffentlicht und erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll die Eigeninitiative unterstützen!
Für eine ausführliche Auskunft diesbezüglich ist unser Büro im Allgemeinen jeden Dienstag von 09.00 Uhr bis 11 Uhr besetzt bzw. unter der Tel.Nr. 0316-7071-287, sowie unter der E-Mail-Adresse: steiermark@penspower.at erreichbar.

Mit dieser Aussendung wollen wir auf die Vorgangsweise zur Erlangung von steuerlichen und sozialpolitischen Ansprüchen verweisen. Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Ausstellung eines **Behindertenpasses** erläutert.
Soweit der Gesundheitszustand eines Menschen durch Krankheit, Unfälle oder sonstige Ereignisse beeinträchtigt ist, die sich auf Dauer auswirken, kann ein Behindertenpass beantragt werden. Die Einreichung hat bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice, ehemals Landesinvalidenamt, mittels Formblatt(im Internet abrufbar) zu erfolgen. Diesem Antrag sind die entsprechenden Befunde, wie Spitalsaufenthalte, ärztliche Zeugnisse, etc. beizulegen. Als Beispiele für die Feststellung des Behindertenausmaßes werden die Beeinträchtigung des Bewegungsapparates, Herz- und Kreislaufbeschwerden, Notwendigkeit einer Diätkost, etc. angeführt.

Nach der Einreichung des Antrages wird von Vertrauensärzten des Sozialservices eine Untersuchung mit Feststellung des Prozentsatzes der Behinderung vorgenommen. Soweit eine Behinderung im Ausmaß von mehr als 50 % vorliegt, wird ein Behindertenpass im Scheckkartenformat mit Foto(max. ½ Jahr alt) ausgestellt. Im Ausmaß darunterliegende Beeinträchtigungen werden bescheidmäßig abgewiesen, jedoch wird darin über einen eventuellen Behindertenprozentsatz von 20 bis 50 % abgesprochen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da die steuerliche Abzugsmöglichkeit für die in diesem Zusammenhang stehenden Krankheitskosten aufrecht bleibt.

Bewegungseinschränkungen - Vorgangsweise und Auswirkungen:

Soweit der Gehapparat so beeinträchtigt ist, dass Wegstrecken zu Fuß nicht oder nur durch größte Mühe absolviert werden können, wird der Behindertenpass durch Zusatzeintragungen erweitert. Voraussetzung ist, dass die Bewegungseinschränkung mindestens 50 % beträgt! In diesem Falle wird auf der Rückseite des Ausweises vermerkt, dass die Zumutbarkeit der Benützung Öffentlicher Verkehrsmittel nicht gegeben ist. Dies tritt ein, wenn das nächste Verkehrsmittel mindestens 300 m entfernt ist oder die Überwindung von Höhenunterschieden, z.B. Stiegen, Bahn/Bus-Einstiege nur äußerst schwer bewältigt werden kann. Allerdings wird damit auch das Erlangen der für Behinderte gültige Fahrpreisvorteil verwirkt. Selbstverständlich bleiben aber sonstige Begünstigungen aufrecht(z.B. Seniorenkarten usw.).

Soweit nun ein Behindertenpass mit attestierten Bewegungseinschränkungen vorliegt, ergeben sich eine Reihe von steuerlichen Vorteilen und sonstigen Begünstigungen.

Diese erfordern zwar wiederum ein relativ einfaches Antragsverfahren, das wir kurz vorstellen:

Steuerliche Auswirkungen:

Soweit die behinderte Person ein auf ihren Namen zugelassenes Kraftfahrzeug besitzt, können die Nutzungskosten in Form von Pauschalbeträgen abgesetzt werden. Voraussetzung ist ein mit Foto versehener blauer Parkausweis gem. § 29 b StVO. Die Mehrkosten für die Fahrzeugnutzung werden mit einem monatlichen Pauschalbetrag von **€ 190,00** berücksichtigt. Soweit kein eigenes Fahrzeug benützt wird, können anfallende Taxikosten bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von **€ 153,00** geltend gemacht werden. Die steuerliche Berücksichtigung erfolgt entweder durch eine Meldung des Sozialministeriums an die Bezug auszahlende Pensionsstelle oder als gesicherter Berücksichtigungsvorgang über Antrag zur Durchführung einer Einkommensteuer-veranlagung, allgemein als Jahresausgleich bezeichnet, mit dem **Formular L 1ab** als Beilage zum **Antrag L 1**.

Außer diesem Steuervorteil kann über Antrag mit dem Formular **Kr 31** beim KFZ-Versicherungsinstitut eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer erwirkt werden.

Im Falle eines Neuwagenkaufes kann mit dem Nachweis der Innehabung eines Behindertenausweises und der Parkbescheinigung die Befreiung von der **NOVA** beantragt werden.

Sonstige Vorteile:

So obige Voraussetzungen zutreffen, wird über Antrag eine **Befreiung** von der österreichischen Autobahnmaut ausgesprochen. Der Antrag ist bei der ASFINAG (Formular im Internet) einzubringen. Die Befreiung wird als digitale Vignette übermittelt. Sollte man die Autobahnmaut bereits bezahlt haben und die Behinderung wird nachträglich ausgesprochen, wird diese ebenfalls vergütet.

Da infolge der Behinderung beim Toilettengang oftmals ein entsprechendes WC aufgesucht werden muss, kann ein Schlüssel für alle diesbezüglich genormten öffentlichen WCs, insbesondere auf Autobahnen, Amtsgebäude etc. angefordert werden. Im Internet sind sämtliche österreichische Toilette-Anlagen aufgelistet. Ansprechpartner im Internet: euro-key, Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11.

Die in Österreich ansässigen Autofahrerverbände **ARBÖ und ÖAMTC** gewähren ihren Mitgliedern **Beitragssonderkonditionen** und Preisnachlässe.

Staatliche und private Einrichtungen, wie Museen, Handels- und Fremden-Verkehrsbetriebe, gewähren oftmals **Preisvorteile.**

Text: Johann Rotschädl

Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, haben wir am 28. und 30. September 2021 die Stadtführung durch die Innenhöfe durchgeführt und wurden wieder mit vielen neuen Informationen durch die kompetente Stadtführerin Frau Falk versorgt.

Angefangen hat es im Landhaushof, ist über einige Innenhöfe in der Herrengasse bis zur Stadtpfarrkirche und weiter über den Bischofsplatz in die Bürgergasse gegangen, wo der Innenhof des Palais Schwarzenberg als Abschluss besichtigt wurde.

Text und Fotos: Franz Fröhlich und Klaus Gabriele

Liebe Mitglieder!

Auch wenn der Bericht über die **Sozialinformation und die Steuerinformation** lange ausgefallen ist, so ist doch jeder Absatz lesenswert und wichtig, wenn man Betroffener ist oder im Umfeld jemanden hat, der Ihre Hilfe braucht.

Falls Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte jeweils telefonisch dienstags an uns in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr. Da ist das Büro von unseren Mitgliedern der Landesleitung unter der Telefonnummer 0316 7071-278 DW besetzt und wir sind gerne für Sie da. Natürlich sind wir auch über die E-Mail-Adresse steiermark@penspower.at sehr leicht für Sie erreichbar.

Stellvertretend für die ganze Landesleitung Pensionisten Steiermark darf ich Ihnen weiterhin Gesundheit und Zufriedenheit wünschen

Ihr
Klaus Gabriele

Vorsitzender der Landesleitung Pensionisten Steiermark